

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0479
402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 04.01.2005
Bearb.	: Klaus Struckmann	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

19.01.2005

Betreuungsbausteine
-Fortsetzung des Angebotes-

Um der entsprechenden Nachfrage an Betreuungsplätzen für Schulkinder im Alter von 6-10 Jahren gerecht zu werden, spricht sich der Ausschuss für junge Menschen für die Fortsetzung des Angebotes von Betreuungsbausteinen in den städtischen Hortgruppen – wo möglich – in dem Kindergartenjahr 2005/2006 aus.

Er bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Erstmals wurden zu Beginn des Kindergartenjahres 2002/2003 in zwei städtischen Horten sogenannte Betreuungsbausteine bzw. –module angeboten. Damit sollten, zusätzlich zu den Ganztagsgruppen der Horte, Kindern, die keinen Hortplatz erhalten bzw. keinen Bedarf an einer Ganztagsbetreuung hatten, vor bzw. nach dem Unterricht sowie wochenweise in den Ferien in bestimmten zeitlichen Umfang eine Betreuung ermöglicht werden. Das Angebot erfolgte kostendeckend und war befristet auf ein Jahr.

Für die folgenden Kindergartenjahre wurde das Angebot in vier Einrichtungen ausgeschrieben. Dabei kam es aufgrund mangelnder Nachfrage nicht immer in allen Einrichtungen zustande. Ansonsten erfolgte, wenn auch z.T. in reduziertem Umfang, die Ein- bzw. Weiterführung der Modulangebote. Auch in diesen Fällen sah der Beschluss die Durchführung dieser Leistung für jeweils ein Kindergartenjahr vor. Ebenso war die Festsetzung der Gebühren dafür für diesen Zeitraum beschränkt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht es wieder so aus, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder deutlich höher sein wird als die Zahl der freien Plätze. Auch wenn bestehende Betreuungsverhältnisse noch bis Ende Mai gekündigt werden können, können umgekehrt auch noch weitere Nachfragen, insbesondere auch nach Plätzen mit geringerer Betreuungszeit, eingehen. Aktuell (Stand: 30.12.2004) ergibt sich für die Hortplätze folgendes Nachfrage-/Angebotsverhältnis:

Einrichtung	Warteliste aktuell	neu ab 08/05	Warteliste (gesamt)
Pellwormstraße	12	29	41
Ostdeutsche Straße	13	22	35

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Harksheide-Nord	31	35	66
Niendorfer Straße	25	31	56

Von den derzeit auf der Warteliste Befindlichen nehmen ein Teil das Angebot der Betreuungsbausteine wahr.

Über zum Sommer frei werdende Plätze lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine halbwegs verbindliche Aussage treffen. Bis Ende mai haben Eltern die Möglichkeit, die Plätze zu kündigen.

Insgesamt spiegelt sich hierin auch der Abbau von Hortplätzen in anderen Einrichtungen (Nomi 1, Tannenhof, Forstweg) nach Einführung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule wider.

Ein Erhalt der Betreuungsbausteine scheint somit angezeigt. Sie sollten, wie bisher, kostendeckend, außerhalb der städtischen Kindertagesstättenatzung und ohne Sozialstaffelregelung angeboten werden.

Folgende Bausteine sind dabei vorgesehen:

Pellwormstraße	Ostdeutsche Str.	Harksheide Nord	Niendorfer Str.
6.30 – Unterrichtsbeginn	6.30-Unterrichtsbeginn	6.30-Unterrichtsbeginn	6.30-Unterrichtsbeginn
Schulende – 14.00h	Schulende-14.00h	Schulende-14.00h	Schulende-14.00h
14.00 – 15.30h		14.00 – 15.00h	14.00 – 15.00h
		15.00 – 16.00h	15.00 – 16.00h
		16.bis 17.30h	16.00 – 17.30h
Ferienbetreuung: 06.30 – 17.30h, freitags bis 16.00h		Ferienbetreuung: 8.00 – 16.00h	Ferienbetreuung: 8.00 – 16.00h

- Ferienbetreuung ist wochenweise buchbar, nur mit Verpflegung
- Mittagsbaustein wahlweise mit/ohne Verpflegung
- mind. 5, max. 15 Kinder/Gr.

Mit diesen Angeboten ist zunächst eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der zukünftigen Erstklässler durchzuführen.

Die Gebühren für die einzelnen Bausteine

- werden kostendeckend kalkuliert
- orientieren sich im Volumen an den Gebühren für vergleichbare Angebote im Hort.

Diese Bausteinangebote liegen außerhalb der KiTa-Satzung und sind als privatrechtliches Rechtsverhältnis ausgestaltet. Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich (sog. vorbehaltene Aufgabe nach § 28 Ziff. 13 GO).

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 25.05.2004 bezieht sich nur auf das Schuljahr 2004/2005. Dies ist aus folgenden Gründen bewusst so erfolgt:

- tatsächlicher Kostendeckungsgrad abhängig von der Elternnachfrage
- tatsächlicher Kostendeckungsgrad abhängig von den Zuschüssen des Landes (nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel!)

Deshalb ist zunächst eine politische Entscheidung, ob eine Fortsetzung dieses Angebots erfolgen soll, erforderlich.

Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsabfrage (mit Angabe der voraussichtlichen Gebühren bei Zustandekommen der kompletten Angebote) ist dann eine neue Kalkulation erforderlich mit ggf. neuen Entgeltsätzen. Hierbei werden die Erfahrungen der Vorjahre berücksichtigt, wonach die Bedarfsmeldungen letztlich immer höher ausfallen als die später tatsächlich zustande kommenden Verträge.